

Bericht Gemeinderatssitzung 28. Juni 2023

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Übernahme Siedlungsweg (Grst. Nr. 639/3 KG 63218) ins öffentliche Gut

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn vom 11.02.1993 wurde die Übernahme des Siedlungsweges in das öffentliche Gut beschlossen. Es kam jedoch bisher nicht dazu. Nun wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2023 ein neuer Beschluss zur Übernahme Siedlungsweg gefasst.

Vorziehung Umwidmung Grundstücksfläche Generationenhaus (Park), Beschluss ÖEK 4.03 „Generationenpark“, Beschluss FWP 4.39 „Generationenpark“

Damit die Umbauten im Park alsbald gestartet werden können, hat der Gemeinderat die Vorziehung der Umwidmungen von Teilflächen und die damit einhergehenden notwendigen Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, welche bereits in der Revision 5.0 beschlossen wurde, vorgezogen. Dieses Vorgehen ist mit der Abteilung 13 des Landes Steiermark auch abgesprochen.

Daher wurde eine neuerliche Beschlussfassung des Gemeinderates über die Einwendungsbehandlungen und die 3. Änderung des 4.0 Örtlichen Entwicklungskonzeptes bzw. 39. Änderung des 4.0 Flächenwidmungsplans im Anhörungsverfahren notwendig.

Übernahme des Mitgliedsbeitrages für das Zeit-Hilfs-Netz

Das Zeit-Hilfs-Netz ist ein Modell zur generationenübergreifenden Nachbarschaftshilfe, welches die Marktgemeinde Gratkorn Anfang des Jahres gestartet hat.

Mit dem Netzwerk wird die Verbesserung der Lebensqualität der Gemeinde verbessert. Begleitet wird die Gemeinde Gratkorn im Rahmen dieses Projektes von der Landentwicklung Steiermark.

Alle Bürger*innen, die sich ins Gemeindeleben einbringen wollen, werden Mitglieder des Dachvereins Zeit-Hilfs-Netz, welcher einen Mitgliedsbeitrag von EUR 10,00 einhebt.

Mit diesen EUR 10,00 wird einerseits der Versicherungsschutz gewährleistet, andererseits auch allgemeine Projektkosten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Mitgliedsbeitrag der Bürger*innen, die sich am Projekt beteiligen, zu übernehmen. In den folgenden Jahren wird den Mitgliedern nach Einbringung eines Antrags auf Kostenersatz der Mitgliedsbeitrag von der Marktgemeinde Gratkorn rückerstattet.

Ausweitung des Schulstartgeldes

Das Schulstartgeld ist eine Förderung der Gratkorn Familien in Höhe von EUR 70,00 in Form von 3-Gemeinde-Gutscheinen, welche zur Abfederung der finanziellen Belastungen gerade zu Schulbeginn gedacht ist.

Voraussetzung für die Antragstellung dieser Förderung war bis dato, dass das Schulkind den Hauptwohnsitz in Gratkorn hat und im jeweiligen Schuljahr die 1. Schulstufe in einer der beiden Volksschulen in Gratkorn besucht. Jene Kinder, die außerhalb von Gratkorn erstmalig eine Volksschule besuchen, kamen bislang nicht in den Genuss dieser Förderung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 beschlossen, dass das Schulstartgeld auch an Erstklässler*innen mit Hauptwohnsitz in Gratkorn geht, wenn sie die erste Klasse einer Volksschule außerhalb von Gratkorn besuchen.

Einführung einer Sozialstaffel in den Kinderkrippen der Marktgemeinde Gratkorn

Der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, in das Sozialstaffelsystem des Landes Steiermark zu wechseln. Die Gemeinde als Erhalterin der Kinderbetreuungseinrichtung erklärt damit gleichzeitig, die vom Land vorgegebene Sozialstaffel für Kinderkrippen gemäß § 9 Kinderbetreuungsförderungsgesetz einzuhalten.

Umsetzung des Projektes Recyclingzentrum Grat² (AWV GU)

Die Marktgemeinden Gratkorn und Gratwein-Straßengel werden in Zukunft ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft vertiefen. Es wird einen gemeindeübergreifenden Ressourcenpark geben: das Recyclingzentrum Grat².

Das Zentrum fungiert als öffentliche Sammelstelle für Siedlungsabfälle, Problemstoffe aus privaten Haushalten und Abfällen, die nicht gefährlich sind, aber einer Wiederverwendung zugeführt werden können.

Vertrag über schulärztliche Tätigkeiten an beiden Volksschulen

Nachdem Frau Dr. Hadeyer-Ingolic ihre Schularztstätigkeit an den Gratkorn Volksschulen niedergelegt hat, hat sich nun das Gesundheitszentrum Gratwein-Straßengel, Dr. Braunendal – Dr. Zeder – Dr. Polz, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, vertreten durch Frau Dr. Veronika Polz, dazu bereit erklärt.

Erlas einer Richtlinie für den Ankauf von 3-Gemeindengutscheinen in größeren Mengen bzw. Gewährung eines Rabattes

Die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat sich in ihrer letzten Gemeinderatssitzung mit der Rabattierung beim Ankauf großer Mengen von 3-Gemeindengutscheinen befasst und hierzu eine Richtlinie erstellt. Die Richtlinie soll für Unternehmen gelten, welche für ihre Mitarbeiter*innen oder Kund*innen Gutscheine erwerben. Ab einem Mindestabnahmebetrag wird von den beiden Marktgemeinden Gratkorn und Gratwein-Straßengel ein prozentueller Rabatt gewährt, welcher auf beide Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt wird.

Staffelung / Mindestabnahmebetrag:

- Ab EUR 10.000,00 bis EUR 49.999,00: 2 % Rabatt (50%-iger Anteil für unsere Gemeinde = 1%)
- Ab EUR 50.000,00 bis EUR 99.999,00: 3,5 % Rabatt (50%-iger Anteil für unsere Gemeinde = 1,75%)
- Ab EUR 100.000,00: 7 % Rabatt (50%-iger Anteil für unsere Gemeinde – 3,5%)

Änderung bzw. Ergänzung einer Wirtschaftsförderrichtlinie

Gratkorn verfügt erfreulicherweise über Betriebe, die eine überörtliche Bedeutung tragen und auch in ihre Standorte kräftig investieren. Gerade solche Unternehmen haben nun die Möglichkeit, außerordentlich gefördert zu werden.

Für Unternehmen mit einer wichtigen örtlichen Bedeutung (mehr als 10 Mitarbeiter*innen sowie Einnahmen aus der Kommunalsteuer in den letzten drei an die Gemeinde erklärten Jahren in Höhe von insgesamt über EUR 20.000,00) kann für Betriebserweiterungen, für Anschlussbeiträge (Wasserleitungsbeitrag und Kanalisationsbeitrag) über EUR 20.000,00 bezahlt werden müssen, eine gesonderte Förderung vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn beschlossen werden.

Die Richtlinie tritt rückwirkend mit 01.01.2023 in Kraft, wobei die Förderanträge ab 29.06.2023 gestellt werden können.

Erhöhung der Budgets für Balkonkraftwerke und Klimaticket

Da seitens der Bevölkerung der Marktgemeinde Gratkorn viele Förderanträge für Balkonkraftwerke und das Klimaticket gestellt wurden, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn nun beschlossen, die budgetären Mittel für die Förderung der Balkonkraftwerke auf EUR 10.000,00; und die Mittel für die Förderung des Klimatickets auf EUR 60.000,00 zu erhöhen.

Außerordentliche Förderung Maschinengemeinschaft für den Ankauf eines Krananhängers

Zur Erhaltung und Pflege der Gratkorner Waldgebiete hat der Gemeinderat beschlossen, den Ankauf eines Krananhängers mit EUR 10.750,00 zu subventionieren.

Umsetzung Projekt Rüsthaus und Wirtschaftshof

Das Rüsthaus und auch der Wirtschaftshof der Marktgemeinde Gratkorn sind zu klein, veraltet und im Lichte der dort erbrachten Leistungen nicht mehr zeitgemäß.

Eine im Jahr 20218 mit der Abteilung 17 der Stmk. Landesregierung durchgeführte Bedarfserhebung hat deutlich gemacht, dass beide Gebäude an ihrem bisherigen Standort nicht erweiterbar sind und somit neu errichtet werden müssen. Im Jahr 2019 erstand die Marktgemeinde Gratkorn das Areal des ehemaligen Sägewerks Puntigam sowie Grundstücksteile der Liegenschaft Teibinger zur Errichtung eines neuen Rüsthauses und eines neuen Wirtschaftshofes.

Die Kosten für das neue Rüsthaus belaufen sich auf EUR 6,99 Mio.(exkl. USt.), die Kosten für den Wirtschaftshof liegen bei EUR 7,67 Mio. (exkl. USt.). Im Kostenrahmen sind noch nicht die etwaigen Erlöse aus dem Verkauf der bestehenden Objekte und Liegenschaften berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratkorn hat geschlossen dafür gestimmt, dieses Großprojekt in Angriff zu nehmen und umzusetzen.